

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 14.04.2011
Sitzung Nummer:	13 (KT/13/2011)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:15 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführerin

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Herr Günter Bartels

Herr Arnold Bausemer

Herr Ralf Berlin

Herr Dieter Bolle

bis 19.05 Uhr

Herr Gerhard Borstell

Frau Edith Braun

Herr Detlef Braune

Herr Uwe Classe

Herr Jürgen Emanuel

Herr Marcus Graubner

ab 17.30 Uhr

Herr Ernst Jesse

Herr Uwe Klemm

Herr Rüdiger Kloth

Herr Norbert Krebber

bis 19.10 Uhr

Herr Peter Krüger

Herr Dr. Michael Kühn

ab 18.05 Uhr

Frau Katrin Kunert

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

Herr Herbert Luksch

Herr Klaus-Peter Noeske

Frau Christine Paschke

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Bernd Prange

Herr Günter Rettig

bis 18.30 Uhr

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

bis 18.57 Uhr

Herr Tiemo Schönwald

Herr Eduard Stapel

Herr Tilman Tögel

Herr Eike Trumpf

Frau Ulrike Weis

bis 19.07 Uhr

Herr Frank Wiese

Herr Bernd Witt

Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Jörg Hellmuth
Frau Annemarie Theil
Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf Bergmann
Herr Dr. Jörg Böhme
Herr Gerald Eisenhut
Herr Hardy Peter Güssau
Herr Horst Janas
Herr Wolfgang Kühnel
Herr Dr. Rudolf Opitz
Herr Hartmuth Raden
Herr Detlef Radke
Herr Gerd Schlaak
Herr Waldemar Schreiber
Herr Nico Schulz
Herr Norbert Tanne
Herr Torsten Werner

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung
- 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 12. Sitzung des Kreistages Stendal am 03.02.2011
- 5 Information des Landrates über alle wichtigen Angelegenheiten, den Landkreis und seine Verwaltung betreffend
- 6 Übernahme einer neuen Aufgabe gemäß § 33 Abs. 3 Nr. 23 Landkreisordnung Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA)
Vorlage: 232/2011
- 7 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal
hier: Grundschulen Rochau und "Nord" Stendal
Vorlage: 214/2011
- 8 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal
hier: Grundschule Sanne und Grundschule "Nord" Stendal
Vorlage: 215/2011
- 9 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14 - Berufsbildende Schulen des Landkreises Stendal - Restaurantfachmann/
Restaurantfachfrau im 3. Lehrjahr
Vorlage: 219/2011
- 10 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14 - Berufsbildende Schulen des Landkreises Stendal - Fachgymnasium
Wirtschaft
Vorlage: 220/2011

- 11 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14 - Berufsbildende Schulen des Landkreises Stendal - Fachschule Sozialpädagogik nach § 18.2 BbS-VO
Vorlage: 221/2011
 - 12 Vorlage einer Pflegestrukturplanung Landkreis Stendal 2011/2012
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 231/2011
 - 13 Überplanmäßige Ausgabe - Brücke über den Aland bei Wahrenberg
Vorlage: 218/2011
 - 14 Satzung des Jugendamtes des Landkreises Stendal vom 23.04.2009 - 1. Änderung
Vorlage: 229/2011
 - 15 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17.00 Uhr die 13. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es bestehen keine Wortmeldungen.

zu TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreis- tagsmitglieder und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Ladung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 1. April 2011,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 34 Mitglieder des Kreistages anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

Zur vorliegenden Tagesordnung bestehen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt sodann die Tagesordnung fest.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 12. Sitzung des Kreistages Stendal am 03.02.2011

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwende gegen die Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 12. Sitzung des Kreistages Stendal am 03.02.2011 fest.

zu TOP 5 Information des Landrates über alle wichtigen Angelegenheiten, den Landkreis und seine Verwaltung betreffend

Der Landrat erklärt, dass mit der Änderung der Geschäftsordnung in den Regularien für die Tagesordnung des Kreistages ein solcher Punkt vorgesehen ist. Wenn der Kreistag eine Sitzung pro Quartal abhält, sollte dieser Tagesordnungspunkt vorgesehen werden. Bei mehreren Sitzungen im Quartal kann er sicher unberücksichtigt bleiben.

Ich habe insgesamt 5 Punkte, über die ich Sie kurz informieren möchte und von Interesse sind.

1. **Umwandlung der ARGE in ein Jobcenter:** Die Umwandlung ist uns durch den Bundesgesetzgeber aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vorgegeben worden. Insbesondere Anfang des Jahres haben dazu mehrere Trägerversammlungen stattgefunden. Wir sind dabei, die entsprechenden Strukturveränderungen vorzunehmen. Vor wenigen Tagen ist die Vereinbarung unterzeichnet worden, die der Kreistag in seiner letzten Sitzung beschlossen hat. Seit 1. April d. J. gibt es einen neuen Geschäftsführer im Jobcenter, weil der bisherige Geschäftsführer, Herr Raup, die sog. Ruhephase seiner Altersteilzeit antreten wird. Ich denke, wir haben mit Frau Dr. Emmer eine fachkompetente Person finden können, die durch ihre mehrjährige Tätigkeit in der Arbeitsagentur Stendal über die notwendige Ortskenntnis verfügt, sodass wir hier einen nahtlosen Übergang erreichen können. Ich hatte in der letzten Woche mit Frau Dr. Emmer ein erstes Gespräch zu all den Fragen, die mit diesem Geschäftsführerwechsel verbunden sind.

Wir sind dabei, die konstituierende Sitzung des Beirates vorzubereiten. Die entsprechenden Rückmeldungen und Vorschlagslisten zur Besetzung des Beirates sind bei uns eingegangen. Die Einladung zur konstituierenden Sitzung wird in den nächsten Tagen verschickt. Frau Dr. Emmer habe ich gebeten, in der zukünftigen Beiratsarbeit all das zu beachten, was wir hier in den letzten Sitzungen besprochen und auch beschlossen haben. Insbesondere wenn wichtige Beschlüsse seitens der Trägerversammlung anstehen (Zielvereinbarung und Haushalt), dass die Entwürfe vorab im Beirat vorgestellt werden, sodass die Beiratsmitglieder entsprechende Vorschläge einbringen können usw. Ich denke, das wäre eine der wichtigsten Änderungen für die zukünftige Arbeit des Beirates bzw. das Zusammenwirken zwischen Beirat und Trägerversammlung. Die entsprechenden Unterlagen sind ihr übergeben worden.

Zur Problematik Einführung und Umsetzung des **Bildungs- und Teilhabepakets** möchte ich an dieser Stelle nichts sagen. Dazu wird Herr Wulfänger beim entsprechenden Tagesordnungspunkt ausführlich berichten. Eine entsprechende Beschlussvorlage ist Ihnen ja auch vorliegend.

2. Vor einigen Wochen ist in diesen Räumlichkeiten die konstituierende Sitzung der **Arbeitsgruppe Vernässung** durchgeführt worden. Eine zweite Sitzung hat auch schon stattgefunden. Die Problematik Vernässung ist ja landesweit ein Thema. Insgesamt betrachtet sind wir relativ wenig betroffen. In den letzten Wochen hat es auch eine gewisse Entspannung gegeben. Trotzdem sind insbesondere bei der zweiten Runde der Sitzung zahlreiche Vorschläge gerade im Bereich der Handlungsempfehlungen dargestellt und verabschiedet worden, das man insbesondere örtlich gesehen an der einen oder anderen Stelle diesem Vernässungsproblem entgegen wirken kann. Es steht die Frage, ob das wirklich so funktioniert? Ein Vorschlag war der Einsatz von sogen. AGH-Kräften. Da sehen wir in doppelter Hinsicht Probleme. Erstens, und das war auch immer ein Thema, dass wir viel weniger Mittel für die Maßnahmen zur Verfügung haben. Und zweitens, dass es eine zusätzliche freiwillige Aufgabe ist. Da sehen wir ein Konfliktproblem. Kritisch ist natürlich auch die Problematik der fachlichen Anleitung etc. In der morgigen Dienstberatung beim stellvertretenden Präsidenten des Landesverwaltungsamtes werde ich die Problematik noch einmal ansprechen.

Im Zusammenhang mit dieser Arbeitsgruppensitzung hatte ich ein Arbeitsgespräch mit dem zuständigen Abteilungsleiter beim Landesverwaltungsamt. Betreffs des Genehmigungsverfahrens des Sperrwerkes in Bömenzien ist noch einmal eine Abstimmung erfolgt. Hierfür zuständig ist das Landesverwaltungsamt. Um die Sache zu beschleunigen wollten sie uns die Aufgabe übertragen. Aufgrund der Dringlichkeit haben wir uns natürlich grundsätzlich bereit erklärt. Formell geht es aber doch nicht. Der letzte Stand ist, dass formell das Landesverwaltungsamt das Genehmigungsverfahren durchführen wird. Wir werden mit unseren Mitarbeitern der unteren Wasserbehörde hier entsprechend Unterstützung leisten vor dem Hintergrund, dass dadurch dieses Genehmigungsverfahren beschleunigt wird. Für die Region Aland-Zehrengaben wäre es ein

Zeichen, dass es aus den Erfahrungen, insbesondere des 2006er und des diesjährigen Hochwassers, zu wirksamen Schutzmaßnahmen kommt.

3. **Zum Thema ÖPNV:** Dem Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss ist in seiner letzten Sitzung eine aktuelle Übersicht über den Stand der Veränderungen in den letzten Wochen vorgelegt worden. Insbesondere über die Mehrleistungen in der Schülerbeförderung durch Verstärkerbusse, zusätzliche Haltepunkte und zusätzliche Einkaufsfahrten ab Februar d. J. (Jedermannverkehr) ist informiert worden. In der Sitzung wurde der Mehraufwand für den Landkreis Stendal dargestellt. Den Mehraufwand können wir durch Einsparungen an anderer Stelle und durch zusätzliche Einnahmen seitens des Landes kompensieren, sodass die vom Kreistag mit einem Sperrvermerk gestellten 200.000 € noch nicht zur Anwendung kommen brauchen. Diese 200.000 € stehen entweder als Reserve für weitere Veränderungen im ÖPNV im Interesse der Bürger und der Schüler oder sie werden zur Haushaltskonsolidierung verwendet. Derzeit sind wir dabei, die Kostenvorgaben des Unternehmens Stendal Bus zu kontrollieren, ob das wirklich so auch eingetreten und dieser Mehraufwand tatsächlich gerechtfertigt ist. Wenn Sie noch Hinweise zur Verbesserung des ÖPNV haben, dann wenden Sie sich bitte an uns und wir werden versuchen, Ihre Hinweise zu berücksichtigen bzw. mit einzubringen.
4. Anfang März d. J. fand die konstituierende Sitzung der **Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum** statt. Herr Landrat Ziche wurde zum Vorsitzenden gewählt. In der Arbeitsgemeinschaft sind drei Landkreise Mitglied. In der Geschäftsordnung der AG ist geregelt, dass der Vorsitz jährlich wechselt. Neben dem Prozedere der Konstituierung haben wir uns insbesondere mit Projekten im Rahmen der Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung, der sog. RELE-Richtlinie beschäftigt. Des Weiteren waren Themen die weitere Vorgehensweise bzw. Prioritätensetzung ländlicher Wegebau, Bodenordnung, LEADER, Dorferneuerung, Dorfentwicklung und Breitbandversorgung. Bisher war es so, dass wir an der einen oder anderen Stelle bei den Jahresvorhaben zu den Projekten informiert bzw. um Stellungnahmen gebeten wurden. Ich denke, dass ist jetzt schon eine etwas andere Qualität. Die nächste Sitzung findet Anfang Mai statt. Das eine oder andere kann dann schon abgeschlossen werden. Danach sollte auch eine entsprechende Information im Wirtschaftsförderungsausschuss erfolgen, damit man die entsprechende Rückkoppelung hat. Man muss aber auch sagen, dass wir uns zwar in der Diskussion beteiligen und Stellungnahme abgeben können. Aber Zuwendungsgeber für Förderprojekte ist das ALFF Altmark.
5. In den letzten Wochen hat es hitzige Diskussionen zu den **Brandschutzvorschriften des Bauministeriums** gegeben. Das möchte ich hier nicht alles auswalzen. Ich will aber noch einmal auf die beiden Aussagen von Herrn Bürgermeister Raden aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses eingehen. Es wurde erstens gesagt, wir hätten solange gewartet und zweitens, wir gehen zu scharf vor. Die Problematik habe ich mir noch einmal vom Bauordnungsamtsleiter darstellen lassen. Richtig ist, dass wir erstmalig im September letzten Jahres informiert wurden. Alle unteren Bauordnungsbehörden haben sich dann an die obere Behörde gewandt und gesagt, bevor sie in die Öffentlichkeit gehen, wollen sie eine entsprechende Dienstberatung haben, um Informationen und Klarheiten zu bekommen. Diese Dienstberatung hat im Dezember 2010 stattgefunden. Erst danach sind die unteren Baubehörden in die Öffentlichkeit gegangen. Das ist der Hintergrund zu dem, was Herr Raden sagt, dass von unserer Seite evtl. eine verschuldete Verschiebung und dadurch eine Erhöhung des Zeitdrucks erfolgt ist.

Den zweiten Vorwurf, dass man zu scharf vorgeht, muss man differenzieren. Es gibt ja zwei Verfügungen. Die eine Verfügung beinhaltet die Errichtung eines zweiten Rettungsweges. Hier ist es nach wie vor so, dass das Landesverwaltungsamt sagt, die Brandschutzmaßnahme muss umgesetzt werden. Bis zum 30. Juni ist entsprechend Bericht zu erstatten. Bei der zweiten Verfügung geht es um barrierefreie Rettungswege. Hier ist der Investitionsaufwand nicht so hoch. Viele Dinge kann man durch eine aktualisierte Brandschutzordnung lösen. Es gab Irritationen dahingehend, wer von welcher Verfügung spricht. So wie es sich für mich darstellt, sind wir hier nicht zu scharf vorgegangen. Die Thematik Brandschutz werde ich ebenfalls zum Anlass nehmen, um morgen mit dem Landesverwaltungsamt ein Gespräch zu führen, wie wir an die Abarbeitung gehen. Ich werde auch den Termin 30. 06. zur Berichterstattung ansprechen, dass man die Sommerferien nutzt, so wie das für bestimmte Baumaßnahmen üblich ist, um die eine oder andere Baumaßnahmen zum Abschluss zu bringen oder generell abzuarbeiten. Da müssen wir sehen, was die nächsten Tagen und Wochen bringen und wie das Landesverwaltungsamt sich verhält, wenn der Termin nicht auf den Tag gehalten werden kann.

**zu TOP 6 Übernahme einer neuen Aufgabe gemäß § 33 Abs. 3 Nr. 23 Landkreisordnung Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA)
Vorlage: 232/2011**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Herr Wulfänger erklärt, als die Tagesordnung des Kreistages aufgestellt wurde, sind wir noch von einer Eilentscheidung des Landrates ausgegangen. Nach nochmaliger Prüfung ist man zu der Erkenntnis gekommen, dass der Kreistag über die Übernahme einer neuen Leistung beschließen muss. Die Leistung heißt Bildung und Teilhabe.

Der Bundestag und Bundesrat haben Ende Februar d. J. das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch beschlossen. Verkündet wurde dieses Gesetz aber erst am 29.03.2011. In Kraft getreten ist es zum 01.04. d. J. Daraus sieht man schon, dass die Zeitschiene sehr knapp war. Zeitgleich hat der Landkreis auch einen Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung vom Land Sachsen-Anhalt übersandt bekommen, die der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt ist.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass im Gesetz die Aufgaben für den SGB II-Bereich geregelt sind. Für die Abarbeitung der Leistung ist das Jobcenter zuständig. Klar ist auch der SGB XII-Bereich, die normale Sozialhilfe also. Da ist der Landkreis zuständig, weil das Land die Leistungen übertragen hat. Im SGB XII-Bereich sind es ca. 70 Kinder, die hierunter fallen. Im SGB II-Bereich sind ca. 4.500 Kinder, die sich dahinter verbergen.

Nicht geregelt - und deshalb ist die Vorlage heute auch auf der Tagesordnung - ist das Thema Kindergeldzuschlag und Wohngeldberechtigung für anspruchsberechtigte Kinder. Hier rechnen wir mit 3.000 bis 3.200 Kindern, die darunter fallen. Der Kindergeldzuschlag ist die Lücke zwischen SGB II (Hartz IV) und Wohngeldberechtigte.

Der Bund hat die Leistung für Kindergeldzuschlag und Wohngeldberechtigte dem Land übertragen. Das Land muss nun ein Gesetz erarbeiten, um es den Kommunen zu übertragen. Nur dann können wir die Leistung eigentlich durchführen. Kein Bundesland in Deutschland wird es aber geschafft haben, diese Leistung vom 29. März bis zum 01. 04. den Kreisen zu übertragen, so dass eine andere Lösung gefunden werden musste, das die Kreise das abarbeiten. Es wurde, wie in unserem Fall, eine Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung dieser Leistungen für Bildung und Teilhabe heraus gegeben. Die Verwaltungsvereinbarung an sich kann durch den Landrat unterschrieben werden. Mit der Unterschrift ist aber auch verbunden, dass eine neue Leistung durch den Kreis übernommen wird. Und jedes Mal, wenn der Kreis eine Leistung übernimmt, die nicht durch Gesetz geregelt ist, muss der Kreistag der Leistungsübernahme zustimmen. Deshalb hier dieser Beschluss. Es ist aber zu erwarten und zu erhoffen, dass der Landtag, wenn er sich gefunden hat, ein Gesetz hierfür heraus bringt.

Die Verwaltungsvereinbarung ist natürlich nicht so, dass sie in jedem Punkt unstrittig ist. Deshalb haben wir ein Begleitschreiben gefertigt, um das ganze ein bisschen zu entschärfen oder auf bestimmte Probleme hinzuweisen, die von Anfang an da sind. Z. B. wurde ein Formular vom Kultusministerium für verbindlich erklärt. Dieses Formular ist aber aus unserer Sicht überhaupt nicht praktikabel. Es wird nicht aufgeführt, für wie viel Stunden in der Woche Nachhilfe notwendig ist. Also muss sowohl das Formular überarbeitet werden als auch bestimmte finanzielle Regelungen. Wie z. B. für den SGB XII-Bereich, die nicht berücksichtigt sind.

Die Aufgabe ist natürlich mit erheblichem Geld verbunden. Der Bund hat einen Weg gefunden, den Landkreisen das Geld zu geben, der so auch nicht ganz üblich ist; und zwar über den Bundesanteil der Kosten der Unterkunft. Der Landkreis hat für 2011 im Planansatz 28,8 Mio. € für Kosten der Unterkunft. Davon erstattet uns der Bund 24,5 % (ca. 7 Mio. €). Dieser Bundesanteil wurde jetzt auf 35,8 % erhöht (10,3 Mio. €). 3,2 Mio. € also, die wir in Gänze für dieses Gesetz bekommen. Von diesen 3,2 Mio. € sind gut 1,5 Mio. € für die Leistung Bildung und Teilhabe vorgesehen. Darüber hinaus erhalten wir noch Verwaltungskosten von 345 T€ weil es ja eine zusätzliche Aufgabe ist. Diese Verwaltungskosten müssen wir uns aber mit dem Jobcenter teilen. D. h., der kommunale Finanzierungsanteil am Jobcenter, der bisher bei 12,6 % gelegen hat, wird nunmehr auf 15,2 % erhöht. Darüber hinaus gibt es in einer Summe Geld für Schulsozialarbeit und Mittagessen im Hort. Weshalb diese Zusammenlegung erfolgt ist, kann ich im Moment nicht genau ergründen. Fakt ist, dass eine nennenswerte Summe für Schulsozialarbeit zur Verfügung steht. Bei der Umsetzung der Schulsozialarbeit sind wir aber vom Wissen her noch ganz am Anfang. Es sind keine Spielregeln bekannt, ob es hier eine Begrenzung auf Schulform gibt oder wie auch immer. Darüber hinaus gibt es 550 T€ für Warmwasseraufbereitung. Das hängt damit zusammen, dass

bestimmte Kosten für Warmwasser, die bisher im Regelsatz enthalten waren, jetzt in den Kosten der Unterkunft enthalten sind. Dafür erstattet uns der Bund die Kosten.

Es sind also 1,5 Mio. € die dem Landkreis für die Leistung Bildung und Teilhabe zur Verfügung stehen. Ob diese Summe nun auskömmlich ist oder nicht, weiß heute kein Landkreis in Deutschland. Das wurde vom Bund durchschnittlich errechnet. Durchschnittlich heißt eigentlich immer, dass einige über den Durchschnitt liegen und einige darunter. Die Landkreise müssen in den nächsten zwei Jahren genau aufschreiben, wofür etwas ausgegeben wird. Im Jahre 2013 wird das Ganze noch einmal neu berechnet. Es wird eine Regulierung zwischen denjenigen, die jetzt zuviel bekommen und denen, die zu wenig erhalten haben, stattfinden.

Was ist eigentlich Bildung und Teilhabe? Wir haben Ihnen heute einen Flyer übergeben, der zusammengefasst einen Überblick gibt, was Bildung und Teilhabe beinhaltet. In Kürze will ich die Leistungen nennen:

Enthalten sind Tagesausflüge für Schulkinder und Kindergartenkinder. Hier übernehmen wir, wenn sie z. B. zum Museum fahren, die Busfahrt zum Museum und die Eintrittskarte. Jedoch nicht die Verpflegungskosten. Das zweite sind Klassenfahrten. Da wird ebenfalls komplett die Fahrt übernommen. Vom Verfahren her ist es auch nicht so kompliziert. Die Leistung wird beantragt. Die Kosten stehen auch immer schon fest. Es werden keine Verwendungsnachweise oder Quittungen gefordert, weil ja von Anfang an feststeht, wie viel eine Busfahrt kostet. Etwas kompliziert ist vielleicht, das Geld an die Klassenlehrer zu bekommen, weil bisher die Kontenfrage nicht in jedem Fall hundertprozentig geklärt ist.

Die Schülerbeförderung ist ja in Sachsen-Anhalt etwas anders als in anderen Bundesländern. Die Leistung betrifft hier Kinder der 11. und 12. Klasse sowie Berufsschüler. Bis auf einen Eigenbetrag von 100 € gibt es da schon eine Erstattung vom Land. Auch dieser Eigenanteil wird übernommen werden.

Den Nachhilfeunterricht hatte ich bereits erwähnt. Hier hat das Kultusministerium ein Formular heraus gegeben, was wir noch überarbeitet haben wollen. Bestehende Nachhilfen in den Schulen sollen nicht kaputt gemacht werden, sondern es soll ergänzend Nachhilfe angeboten werden. Die Nachhilfe kann von Schülern der oberen Klassen, wenn sie dazu geeignet sind, gewährt werden. Lehrer im Ruhestand kommen in Frage, aber auch Bildungsträger. Das Geld würde an den Leistungserbringer, z. B. einen Lehrer im Ruhestand, fließen. Dieser würde uns dann eine Rechnung für die Stunden stellen, die Nachhilfe geleistet wurde.

Eine weitere Leistung ist für Mittagessen vorgesehen. Hier erfolgt die Übernahme der Kosten. Der Eigenanteil pro Essen beträgt jedoch 1 €. Wir müssen da aber noch verschiedene Regularien finden, weil die Essengeldkassierung an jeder Schule anders gehandhabt wird.

Des weiteren gibt es Leistungen für Sport und Kulturangebote. Das ist der einzige Betrag, der momentan nach oben gedeckelt ist. Bei den anderen Leistungen, weder bei Nachhilfe, Klassenfahrten noch Tagesausflügen etc., gibt es eine Begrenzung der Höhe. Dort erfolgt die Begrenzung von der Natur der Sache her oder von Festlegungen, die von Schulkonferenzen oder dergleichen mehr getroffen werden. Bei den Sport- und Kulturangeboten gibt es die maximale Grenze von 10 €/Monat und Kind. Das Geld kann auch für andere Dinge genutzt oder angespart werden. Z. B. für Fahrten der Jugendzentren im Sommer (Kanufahrten), Jugendclubbeiträge oder Musikunterricht.

Als letztes sei der Schulbedarf genannt. Hier ist kein Antrag zu stellen. Die Leistung wird von Amtswegen bezahlt. Die Leistungshöhe beträgt 100 €/Jahr. Die Ausreichung der Summe wird geteilt; gezahlt werden 70 € am 01.08. und 30 € zum Februar.

Das sind die Leistungen, die seit dem 01. 04. gelten, die wir jetzt schon handhaben und auch handhaben müssen. Beispielsweise sind schon Schulfahrten durchgeführt worden. Am 1. April kam eine Mutti zu uns und hat gesagt, dass am 4. April die Klassenfahrt ihres Kindes los geht. Wir haben es noch in den Griff bekommen, dass ihr die Kosten für die Klassenfahrt erstattet wurden. Das Gesetz gilt rückwirkend ab 1. Januar 2011. Hier gibt es aber Ausschlussgrenzen. D. h., die Eltern müssen bis Ende diesen Monats im SGB II-Bereich und bei Wohngeld bis Ende nächsten Monats die Anträge gestellt haben. Sie bekommen dann Klassenfahrten und Tagesausflüge, die schon durchgeführt wurden, erstattet. Sie bekommen auch Essengeld erstattet. Da aber pauschal 26 €/Monat. Das ist zeitlich etwas prekär, denn bis zum Monatsende ist es ja nun nicht mehr so weit hin. Deshalb versuchen wir, so bald als möglich dieses Gesetz und die Inhalte bekannt zu machen. Derzeit liegen ca. 300 Anträge vor. Täglich kommen mehr Anträge auf den Tisch. Wir haben um die 7.000 anspruchsberechtigte Kinder. Da besteht

noch eine große Diskrepanz. Deshalb versuchen wir jetzt an diejenigen, die neben den Eltern hier mit beteiligt sind, heran zu kommen. Wir haben Vorträge vor allen Direktoren gehalten, die wir im Landkreis haben; an Berufsschulen, Gymnasien, Sekundarschulen, Förderschulen und an Grundschulen. Da sind natürlich eine ganze Reihe Probleme aufgetreten, die so vorher nicht erkennbar waren. Im Gespräch haben wir bis jetzt alles lösen können. Da wird aber sicherlich das eine oder andere noch auftauchen. Wir haben im Jugendhilfeausschuss informiert. Mit den Vereinen sind wir im Gespräch, denn die Vereinsvorsitzenden müssen auch mit ins Boot geholt werden. Es gibt um die 350 Vereine. Bis Montag werden die Unterlagen fertiggestellt, die an alle Vereinsvorsitzenden verschickt werden. Außerdem wollen wir uns die Schulsozialarbeiter an den Tisch holen, um sie zu informieren. Die Eltern von Wohngeldempfängern im SGB II-Bereich werden alle über ein Schreiben informiert. Hier findet die Beratung über die Jobcenter statt. Vorbereitet ist eine Veröffentlichung über das Amtsblatt, in der Hoffnung, dass es viele lesen. Wir wissen aber, dass es nicht so viele sind. Deshalb werden auch Veröffentlichungen über die lokalen Amtsblätter erfolgen. Bismark, Seehausen und Arneburg-Goldbeck haben sich bereit erklärt, in den nächsten Tagen Veröffentlichungen vorzunehmen. Die Kindertagesstätten, die ja auch mit im Boot sind, wurden über ein Rundschreiben zu den Leistungen informiert. Die 115 Einrichtungen konnten wir noch nicht zu einem Gespräch einladen. Da ist es im Moment schwierig, es umzusetzen. Darüber hinaus haben wir natürlich alle betroffenen Städte eingeladen und informiert, weil wir mitunter Hilfe brauchen, wenn eine Kontonummer oder dergleichen mehr angegeben werden muss. Es wurden Flyer verteilt, die über die Leistungen informieren. Es besteht die Möglichkeit, sich auf der Internetseite des Landkreises Stendal zu informieren. Wir verweisen auch immer auf unsere Internetveröffentlichung, weil dort die einzelnen Anträge eingestellt sind.

Ich sagte bereits, dass wir in der Umsetzung sind und einige Leistungen auch schon bewilligen. Auch wenn das eine oder andere noch schwierig ist und sich kompliziert anhört und wir vielleicht noch die eine oder andere Frage heute nicht beantworten können, ist es doch eine gute Sache für die Kinder und im Interesse der Kinder. Deshalb werbe ich letztendlich um die Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage.

Frau Braun führt aus: Der Bericht des 2. Beigeordneten hat mir eines klar gemacht: alle wollten das Bildungspaket und alle wollen, dass benachteiligte Kinder gefördert werden, damit sie eine Chance in diesem Leben bekommen. Wie man aber hört, gestaltet sich die Umsetzung kompliziert. Mit heißer Nadel ist dieses ganze Prozedere im Vorfeld gestrickt worden. Wenn ein Drittel der bewilligten Mittel, die eigentlich das benachteiligte und zu fördernde Kind bekommen soll, durch Verwaltungsaufwand verloren geht, frage ich mich, wer sich diesen Wahnsinn ausgedacht hat? Vom Inhalt her eine wirklich gute Sache, wird durch Verwaltung kaputt gemacht. Ich bin dafür, dass wir es beschließen, denn wir können ja nicht anders. Aber warum gibt man nicht unseren Städten und Gemeinden, den Trägern der Einrichtungen oder den Schulleitern, die ihre Schulkonferenzen haben, ein Budget, und die verwalten in Eigenverantwortung diese Leistungen. Man spricht immer von Stärkung der Selbstverwaltung der Schulen und der Einrichtungen. Es kann nicht gehen, dass Verwaltung ein Drittel des Budgets auffrisst. Deshalb muss ich das vehement anprangern. Ich finde, das muss geändert werden. Wenn es im Laufen ist, muss man nachbessern. So kann es nicht bleiben.

Herr Rettig meint, dass man dafür jetzt hier nicht die richtige Adresse ist. Das Prozedere ist vor allem mit der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag ausgehandelt worden.

Herr Wulfänger hat sehr umfangreich informiert. Auch im Sozialausschuss war es schon mehrmals Thema. Ich befürchte aber, bei der Fülle der ganzen Ausführungen und durch die Fülle der Zahlen sind einige wirkliche Probleme unter den Tisch gefallen, zu kurz oder nicht so deutlich zum Tragen gekommen. Als erstes sei die Frage der Eilentscheidung genannt. Wenn es formal keine Eilentscheidung ist, so ist es in der Sache auf jeden Fall eine Eilentscheidung, und zwar für die Betroffenen. Die Ursachen wurden genannt. Der Gesetzgeber war nicht in der Lage, die Veränderung des II. und XII. SGB vom 25. Februar, in seiner Verkündung am 29. März, zum Jahresbeginn 2011 auf den Weg zu bringen. Hinzu kommt nun noch, dass landesrechtliche Regelungen fehlen. Um es ganz deutlich zu sagen, die Leidtragenden sind vor allen die Leistungsberechtigten. Sie haben es auszubaden. Um sich Nachzahlungen zu sichern, müssen Hartz IV-Bezieher und Sozialhilfeberechtigte bis 30. April einen Antrag stellen. Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag haben bis Ende Mai Zeit, Nachzahlungen zu beantragen. Herr Wulfänger hat die zur Verfügung stehenden Mittel genannt und hat vom Durchschnitt gesprochen. Immerhin handelt es sich im Landkreis um ca. 7.500 Kinder. Und das entspricht eben leider weder dem Durchschnitt in Deutschland noch in Sachsen-Anhalt. Laut der jüngsten Bertelsmann-Studie befindet sich der Landkreis Stendal bzgl. der Kinderarmut in Sachsen-Anhalt auf dem letzten Platz. Und das hat mit Durchschnitt nichts zu tun. Um so wichtiger ist, dass alle Betroffenen, die die Leistungen in Anspruch nehmen können, dieses jetzt tun und entsprechend darüber informiert werden. Deshalb ist es vordringliche Aufgabe der Verwaltung und des Jobcenters, den Leistungsberechtigten über mögliche Nachzahlungen und Antragsfristen die

Informationen zu geben und sie bei der Antragsstellung zu unterstützen. Wir hätten ebenfalls vorgeschlagen, neben den bereits erfolgten Maßnahmen, den Kreissportbund und den Kreis-Kinder- und Jugendring als Multiplikatoren einzubeziehen und ihnen auch entsprechend die Anträge, die beim Landkreis im Internet abzurufen und auszudrucken sind, zur Verfügung zu stellen.

Nun zu den vorliegenden Dokumenten: Richtig ist, solange die Länder keine Ausführungsgesetze erlassen haben, können kreisfreie Städte und Landkreise diese Aufgaben nicht ohne weiteres übernehmen. Auf die Betroffenen, die Kindergeld und Kinderzuschlag beziehen, hat dies allerdings keine Auswirkungen, weil sie ihre Anträge in dem Fall an die Familienkasse stellen können. Weiterhin sehen wir einen Widerspruch – Herr Wulfänger machte es bereits deutlich – zwischen dem Punkt 2 der Verwaltungsvereinbarung und dem Brief des Landrates an das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Ich zitiere aus der Verwaltungsvereinbarung: „Die kommunalen Träger akzeptieren das Formblatt als Nachweis für die Notwendigkeit einer Lernförderung.“ Und im Brief des Landrates an das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit geht man darauf ein, dass dieses Formular aufgrund fehlender Angaben nicht geeignet ist, eine abschließende Entscheidung zu treffen. Das ist schon ein krasser Widerspruch. Aus dem erwähnten Brief geht gleichzeitig hervor, dass sich der Landkreis die letztendliche Entscheidung über die Notwendigkeit einer Lernbeförderung vorbehalten will. Hier ist unsere Fraktion anderer Auffassung. Das dafür zuständige Amt ist unserer Meinung nach gar nicht in der Lage, diese Einzelfallentscheidung zu treffen und sollte dies auch nicht tun. Man sollte den Aufwand auch nicht unnötiger Weise erhöhen. Diese Entscheidung sollte man den Lehrerinnen und Lehrern, auch in Rücksprache mit den Eltern, überlassen. Sie können am besten einschätzen, ob Schüler eine Lernbeförderung brauchen. Auch andere Kreise und kreisfreie Städte überlassen diese Entscheidung ausschließlich den Schulen und den Lehrerinnen.

Nun zu einigen Problemen: Völlig unbefriedigend sind die bisherigen Aussagen über die Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes. Die Zahlen wurden genannt. Dem Brief kann man jedoch zwei Schwerpunkte entnehmen. Unklar ist, wie ein Ausgleich des Bundes geregelt wird, wenn die veranschlagten Mittel für den Personenkreis des SGB II und für die Betroffenen, die Kindergeld und Kinderzuschlag erhalten, nicht ausreichen. Das ist nicht geklärt. Keine Regelung gibt es bisher, wer die Mittel für den Personenkreis des SGB XII erbringt. Nachdem der Anteil des Landkreises an den Kosten der Unterkunft - obwohl immer noch viel zu hoch - leicht rückläufig ist, befürchten wir, dass der Haushalt nun durch neue unverschuldete Kosten im Bereich Soziales belastet wird. KdU sollte auch das Stichwort in anderer Hinsicht sein. Zur Realisierung der Ansprüche der Kosten der Unterkunft gibt es eine, in den zurückliegenden Jahren mehrfach überarbeitete und lange nicht transparente Richtlinie der Kosten der Unterkunft. Nun ist zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes wiederum eine Richtlinie zu erarbeiten. Meine Fraktion erwartet, dass diese Richtlinie - auch aus den Erfahrungen der letzten Jahre heraus - rechtzeitig in den Ausschüssen und im Kreistag behandelt und angemessen veröffentlicht wird.

Zur heutigen Beschlussfassung stehen hier weder der Brief noch die Vereinbarung, sondern ausschließlich die Drucksache 232/2011. Und dieser stimmt meine Fraktion zu.

Herr Borstell geht auf die Berechnung von Frau Braun ein und will noch einmal die Summe hinterfragen.

Herr Wulfänger antwortet, dass an Ausgaben für Bildung und Teilhabe 1,55 Mio. € zur Verfügung stehen, davon 345 T€ Verwaltungskosten.

Herr Borstell fragt, ob man einschätzen kann, ob man im Schnitt liegt?

Des weiteren sagt Herr Borstell, dass es nicht einfach ist, die Mittel zu verwalten. Es ist schwierig. Die Aufgabe anderen zuzuschieben, das geht auch nicht. Hier muss alles mit einer richtigen Verwaltungsvereinbarung laufen.

Herr Wulfänger antwortet zu den 345 T€ Verwaltungskosten, dass 3 Mitarbeiter im Jobcenter zusätzlich dafür eingestellt sind. Derzeit gehen wir im Sozialamt auch von 3 Mitarbeitern aus. Es hängt aber letztendlich davon ab, wie viel Anträge kommen. Das ist im Moment nicht absehbar. Wie der Aufwand dafür ist, ist auch nicht absehbar. Mit diesen 6 Mitarbeitern wollen wir aber erst einmal anfangen. Und dafür sind die 345 T€ auskömmlich.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 7 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal hier: Grundschulen Rochau und "Nord" Stendal Vorlage: 214/2011

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Der Landrat erklärt, dass es immer kompliziert wird, wenn es um Schulentwicklungsplanung geht. Wenn Schulentwicklungsplanung dann auch noch mit Gemeindegebietsreform gepaart ist, wird es richtig kompliziert. Insofern ist diese Vorlage ein Stück weit Neuland. Ich hoffe, nicht sagen zu können, dass uns die Gemeindegebietsreform schon einholt. Weiterhin muss man konstatieren, dass die formelle Rechtslage relativ eindeutig ist. Dies eigentlich schon aus der normalen Situation heraus. Hier in diesem Fall noch ein Stück weit untermauert durch einen Einigungsvertrag. Und trotzdem haben sich alle Beteiligten, sowohl die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck als Träger der Grundschulen und die Einheitsgemeinde Stadt Stendal als Träger der Grundschulen, in den letzten Wochen und Monaten zusammen gesetzt, um einen Kompromiss/eine Übergangslösung zu schaffen. Und das findet sich hier in dieser Beschlussvorlage wieder.

Unser Fachausschuss für Schule, Sport und Kultur hat sich in mehreren Sitzungen intensiv mit der Thematik beschäftigt. Er hat mehrheitlich darüber befunden, die Vorlage so nicht weiterzugeben. Auch der KVPA hat sehr intensiv hierüber diskutiert. Es gab natürlich auch keine einheitliche Meinung, aber doch eine mehrheitliche Meinung dafür, dem Kreistag heute diese Vorlage vorzulegen. Es besteht einerseits die Gefahr, dass man durch diesen Kompromiss vielleicht jetzt schon Tatsachen schafft. Aber auf der anderen Seite kann man mit dem Kompromiss eine Übergangslösung im Sinne des sich Finden einer Verbandsgemeinde als neuer Träger der Grundschulentwicklung sehen und den Eltern eine Entscheidung freistellen. Bisher waren bei Schulentwicklungsplanungen ausschließlich Zahlen ausschlaggebend. Das wird auch in Zukunft weiter so sein. Mit diesem Kompromiss können wir auch sehen, was die Qualität der Schule ausmacht. Für die Zukunft wäre es schön, wenn dies noch ein bisschen mehr einfließen könnte. Ein gesunder Konkurrenzkampf unter Schulen ist ja nicht das Schlechteste. Und was ich mache, wenn es um Schulentwicklungsplanung geht, ich nehme mir immer eine Kreiskarte und schaue nach Entfernungen. Das sollte vielleicht in Zukunft auch eine Rolle mit spielen. Und da haben wir hier ja, und ich meine, gleich für beide Vorlagen zu sprechen, eine interessante Konstellation. In dem einen Fall würde sich für einen Ortsteil der Stadt Stendal die Entfernung verringern. Im anderen Fall würde sie sich dann aber doch erheblich vergrößern.

Es ist eine schwierige Sachlage. Herr Trumpf war in den letzten Tagen in Ausschüssen und Fraktionssitzungen präsent und hat den Kompromiss noch einmal erläutert. Ich sehe diese Vorlage und diesen Kompromiss im Sinne der Entwicklung in den nächsten zwei Jahren und würde deshalb dieser Vorlage zustimmen.

Frau Braun bemerkt, dass der Schulausschuss des Kreistages sich in zwei Sitzungen, am 15. 02. und am 15. 03. 2011, mit beiden Vorlagen beschäftigt hat. Wir haben uns diese Problematik mit den sachkundigen Einwohnern, mit der Anhörung von Eltern und auch mit der Anhörung der Stadt Stendal sowie der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck nicht leicht gemacht. Auch die Fraktionen haben die Problematik besprochen. Ich möchte mich hier eigentlich wertfrei äußern wollen. Aus folgendem Grund: Der Landrat sagte schon, dass es eine ganz schwierige Situation ist. Sicherlich schlagen zwei Herzen in unserer Brust. Wir wissen genau, wenn wir Einzugsbereiche öffnen, wenn wir in eine bestehende Schulentwicklungsplanung eingreifen, dann schaffen wir Unsicherheit. Unsicherheit führt dazu, dass Eltern den Standort der Schule in Frage stellen können. Eltern haben ja eine Wahlfreiheit, wo sie ihre Kinder einschulen wollen. Wenn der Landkreis sich aber dahingehend positioniert, dann gibt es einfach Unsicherheiten. Da kann man reden wie man will. Das passiert. Das ist menschliches Verhalten. Das nächste ist, wir sind gefordert, die Schülerbeförderung zu übernehmen. Dies sollte man nicht außeracht lassen. Ich will aber keine Kostendiskussion hier führen. Den Mitgliedern des Schulausschusses ging es in erster Linie nicht um Einsparungen in der Schülerbeförderung. Uns ging es um unsere Kinder in den Grundschulen. Ich möchte mich deshalb auf das Protokoll des Schulausschusses vom 15. 03. beziehen, um den Mitgliedern des Kreistages, die nicht in den Genuss dieser Protokolle kommen, mal zu sagen, wie einzelne Schulausschussmitglieder diskutiert haben. Ich sage das auch deshalb ganz bewusst, weil es eine wertfreie, nicht von Parteiinteressen geprägte Diskussion war. Es war eine Diskussion, die rein sachlich geführt wurde.

Frau Braun zitiert wie folgt aus der Niederschrift der Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses vom 15.03.2011:

„Herr Zimmermann äußert sich dahingehend, dass es verfrüht sei, heute darüber zu beschließen. Er lehnt es ab, heute darüber zu entscheiden und votiert für das Zurückstellen der Beschlussfassung.“

Herr Berlin schließt sich dem an. Dennoch weiß er auch, dass es andere Meinungen gibt. Er fordert auf jeden Fall kurze Wege für kurze Beine. Für die vorliegenden Beschlussvorlagen erwartet er von der Stadt Stendal Einsicht und Kompromissbereitschaft.

Herr Kloth sieht das genauso. Er bemerkt, dass die Sachlage in Bezug auf die Grundschule in Krüden anders zu werten ist. Er sieht für die vorliegenden Beschlussvorlagen noch keinen Handlungsbedarf und lehnt eine Entscheidung ab.

Herr Bartels lehnt ebenfalls eine Entscheidung über die zwei vorliegenden Beschlussvorlagen ab.

Herr Prange gibt zu bedenken, dass die beiden Schulen – Grundschule Sanne und Grundschule Rochau – gemäß Schulentwicklungsplanung bis 2013/14 Bestand haben.“

Frau Braun möchte die Aussage von Herrn Prange aus dem Schulausschuss hier in der Sitzung des Kreistages noch einmal in aller Deutlichkeit unterstreichen. Wir haben derzeit eine gültige Schulentwicklungsplanung 2009/10 bis 2013/14. Natürlich wussten wir im Vorfeld, als wir diese Schulentwicklungsplanung beschlossen haben, dass die Gebietsreform Einschnitte bringen wird. Wir haben deshalb beantragt, die Schulentwicklungsplanung nach der Gebietsreform aufstellen zu wollen. Das wurde abgelehnt. Für mich ehrlich gesagt unverständlich.

Frau Braun zitiert dann Herrn Prange weiter:

“Mit der Gebietsreform zum 01.07.2010 haben sich neue Strukturen gebildet. Die jetzt existierenden Schulstandorte müssen respektabel sein und Planungssicherheit für die Eltern bieten. Man sollte sich mit der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zusammensetzen unter der Zielstellung : „Was wollen wir? Wie stellen sie sich die weitere Zusammenarbeit vor?“

Er stellt den Antrag, die Beschlussfassungen zu vertagen und beide Bürgermeister einzuladen und anzuhören.

Herr Berlin unterstützt diesen Antrag. Er appelliert ebenfalls an die Kulanz der Stadt Stendal, mit der Verbandsgemeinde zu kooperieren, um ein vernünftiges Konzept zu erstellen. Für die 35.000 € Gastschulbeiträge für Kinder der Stadt Stendal, die die Stadt jedes Jahr zahlt, habe man auch eine Regelung gefunden. So bezahle die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck die Differenz der Kosten, um die die Beschulung in den beiden Grundschulen teurer ist als die Beschulung in der Grundschule „Nord“ in Stendal. Für die Stadt Stendal bedeutet dies keine Finanznot. Jedoch soll die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck ein schlüssiges Konzept vorlegen, denn es geht in erster Linie um die Planungssicherheit der Eltern.

Frau Theil weist darauf hin, dass die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck für die Erstellung „Schulentwicklungskonzept Grundschulen“ eine gewisse Zeit benötigen werde. Dieses sei aber nicht in 4 Wochen getan, sondern angemessen erscheint ein Zeitraum von einem halben bis zu einem Jahr. Man müsse aber auch die Stadt Stendal verstehen, die versucht, die Kinder in den eigenen Grundschulen zu beschulen. Ein Argument ist die Einsparung von Kosten. Sie verweist aber noch einmal darauf, dass die Stadt Stendal im vorliegenden Fall das Recht auf ihrer Seite habe und dieses auch vor Gericht einklagen könne.

Frau Braun akzeptiert, dass die Verwaltung auf die rechtliche Seite hinweist. Jedoch sehe sie im Moment keine Not, da die Schulentwicklungsplanung bis 2013/14 festgeschrieben ist. Die Gemeinden müssen sich mit dem Gebietsänderungsvertrag vom 01.07.2010 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erst einmal organisieren und Perspektiven erarbeiten. Man sollte mit Augenmaß herangehen und hier der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck die Möglichkeit geben, ein Konzept für ihre sieben Grundschulen aufzustellen. Es gehe nicht nur um die beiden vorab genannten Schulen, sondern alle Schulen der Verbandsgemeinde müssten darin berücksichtigt werden, um das Bestehen möglichst vieler Schulstandorte zu sichern. Dabei muss die Stadt Stendal eng mit der Verbandsgemeinde kooperieren, um ein vernünftiges Konzept zu erstellen. Man sollte noch nicht darüber entscheiden, sondern erst einmal darüber befinden, wie für die Eltern Planungssicherheit geschaffen werden kann. Es sollte gewartet werden, bis das Schulentwicklungskonzept der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vorliegt.

Sie lehnt es ab, heute über die DS 214/2011 und 215/2011 einen Beschluss zu fassen.

hätte mir von der Verbandsgemeinde und von der Stadt Stendal gewünscht, dass sie uns in diese Entscheidungsprozesse vorher einbezogen hätten. Die Stadt Stendal hat uns vor vollendete Tatsachen gestellt. Der Schulausschuss und auch die Fraktionen hatten ja gar keine Gelegenheit, sich im Vorfeld darüber auszutauschen oder mit der Stadt in die Diskussion zu treten. Das hätte ich wenigstens erwartet. Nicht das wir nur ja oder nein sagen können. Eigentlich können wir nur ja sagen, damit wir der Stadt Stendal zu ihrem Recht verhelfen können.

Ich sehe die Gefahr, dass, wenn die Beschlüsse gefasst werden, eine der beiden Schulen mittelfristig nicht mehr bestehen wird. Und deshalb können wir dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Riedinger will zum Tagesordnungspunkt sprechen und übergibt die Sitzungsleitung an seinen 1. Stellvertreter.

Herr Riedinger hat folgende Fragen an den Landrat: Was passiert, wenn wir heute diese Beschlüsse nicht fassen? Was passiert mit diesen Schulen? Bleibt alles so wie es ist oder gehen die Schüler trotzdem nach Stendal? Wie haben die Gemeinderäte um die Städte entschieden? Es geht ja eigentlich um Jarchau und Groß Schwechten. Wir haben ja immer gesagt und haben es auch immer so gehandhabt, dass wir uns an dem halten, was die Gemeinden uns vorschlagen. Gibt es diesbezüglich Beschlüsse? Das hat bisher keiner ausgeführt. In der Vorlage ist hierzu auch nichts zu entnehmen. Für mich ist das bei der Entscheidungsfindung ein wesentlicher Fakt dabei.

Der Landrat sagt, dass die zweite Frage relativ eindeutig beantwortet werden kann. Im Eingemeindungsvertrag ist festgehalten, dass die Kinder in Stendal eingeschult werden.

Zur ersten Frage: Der Landkreis hat eine Schulentwicklungsplanung, die bis 2013/2014 Gültigkeit hat. Wenn die Stadt Stendal nichts unternimmt, würde es so weiter gehen wie bisher. Aber es gibt eben die Frage, wie die Stadt Stendal weiter vorgeht? Sie hat es ja angedeutet. Deshalb haben ja seit einem halben Jahr diese Gespräche stattgefunden. Der Kompromiss letztendlich war, den Einzugsbereich für zwei Jahre zu öffnen, um der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck die Möglichkeit zu geben, ein Konzept zu entwickeln, das mit reinen Zahlen, Einzugsbereichen etc. unterlegt ist. Vielleicht gewinnt man auch ein Stück weit Zeit und nutzt die Zeit für Gespräche, um an der einen oder anderen Stelle letztendlich einen Kompromiss zu finden.

Herr Riedinger übernimmt nun wieder die Sitzungsleitung.

Herr Trumpf erklärt, dass das, was dem Kreistag hier mit den Beschlussvorlagen vorliegt, der kleinste gemeinsame Nenner ist, der zwischen der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck und der Stadt Stendal gefunden werden konnte. Bisher lagen die Schuleinzugsbereiche in Sanne und in Rochau. Die Stadt Stendal hat durch die Verträge zur Eingemeindung eindeutig das Recht und stellt das, was die Gemeinderäte seinerzeit beschlossen haben, bei sich auf die Tagesordnung und sagt, wir wollen die Gebietsreform umsetzen. Wir hätten gerne den Schuleinzugsbereich so belassen. Aber am Ende wird die Stadt Stendal möglicherweise irgendwelche Schritte einleiten, wenn es dann nicht so funktioniert. Und deswegen haben wir versucht, in den Verhandlungen uns soweit anzunähern, dass wir eine Lösung finden. Und das, was jetzt hier vorliegt, ist eben der kleinste gemeinsame Nenner, den wir finden konnten. In unser Konzept wollen wir alle einbeziehen. Auch die Nachbarn. In unserer Verbandsgemeinde gibt es Bereiche, in denen mit den benachbarten Gemeinden kompromissbereitere Regelungen vereinbart sind. Es gibt Schnittstellen sowohl mit Seehausen als auch in Osterburg etc.. Zu Flessau hat Herr Wiese schon etwas gesagt. Wir sind schon so ein Bereich, in dem die 7 Schulen nur funktionieren, wenn auch alle miteinander so ein Konzept wollen. Heute fand wieder eine Beratungsrunde mit den Schulleitern statt, in der wir ein ganzes Ende voran gekommen sind. Und dann werden wir natürlich auch alle Nachbarn einbeziehen. Ich hoffe, dass auch die Stadt Stendal, wenn sie einbezogen wird, sich das Thema noch einmal mit auf die Agenda nimmt. Aber erst einmal gibt es diese Kompromisslösung. Denn ich möchte nicht, dass die Eltern weiterhin verunsichert sind. Und das ist ja im Moment das Thema. Die Eltern aus Groß Schwechten oder aus Jarchau möchten eigentlich eine Entscheidung, damit sie wissen, wohin sie mit ihrem Kind gehen können. Ich habe heute in der Schulleiterrunde noch einmal mit den beiden Schulleitern der Grundschulen Rochau und Sanne gesprochen. Sie haben keine Angst vor dem Wettbewerb mit der Grundschule „Nord“. In beiden Schulen gibt es interessante pädagogische Aspekte. Genannt sei hier beispielsweise der Bereich Förderung mit Arbeitsgemeinschaften. Sanne ist ja sogar über die Robert-Koch-Stiftung eine der Pilotschulen. Ich glaube, sogar die einzige in Sachsen-Anhalt. Und wenn interessante pädagogische Angebote da sind, werden sich auch die Eltern im Interesse ihrer Kinder für solche Themen entscheiden. Und deswegen ist es sinnvoll, diesen Beschluss heute hier zu fassen. Wenn die Mehrheit dagegen ist, dann werden wir sehen, was die Stadt Stendal tut.

Frau Braun hatte ja vorgetragen, wie sich der Schulausschuss aufgrund des Antrages von Herrn Prange entschieden hat. Wir haben ja nicht gesagt, dass wir diesen Antrag, weil er gesetzlich möglich ist, ablehnen. Wir wollten auch nicht, dass er heute zur Entscheidung ansteht. Wir stellen als beratender Fachausschuss den Antrag an den Kreistag und an den Landrat, diese Thematik bis zur Kreistagssitzung im September zu vertagen. Herr Trumpf hätte dann diese Zeitschiene. Die Stadt Stendal und die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck können uns dann sagen, wie es mit den 7 Grundschulen in der Verbandsgemeinde weiter gehen soll. Nach September treten wir ja bald schon wieder in die Phase, die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung hier zu diskutieren. Ich verstehe diesen Druck nicht, der da aufgebaut wird. Ich glaube auch nicht, dass eine Vertagung Rechtsunsicherheit schafft. Im Gegenteil. Vertagen gibt Hoffnung.

Herr Dr. Richter-Mendau wollte eigentlich zu dem Thema nichts mehr sagen. Ich habe mich im Schul-, Sport- und Kulturausschuss schon dazu geäußert. Ich bin aber wahrscheinlich der Einzige, der hier die Position der Stadt Stendal noch versucht, deutlich zu machen. Da ich auch Stadtrat der Stadt Stendal bin, bin ich im Kreistag durchaus verpflichtet, die Interessen der Stadt Stendal zu wahren und zu artikulieren.

Herr Dr. Lischka, wenn Sie sagen, dass der Erhalt der kleinen Grundschulen auf dem Lande in der Fläche uns allen am Herzen liegt, dann stimme ich Ihnen völlig zu. Aber das kann auch nur ein Wunschdenken sein und ist so eine Art Wunschzettel von uns allen, der jedoch nicht erfüllt werden kann und in Zukunft sicherlich nicht erfüllt werden wird. Auch wenn wir die Entscheidung vertagen und das Argument vorgetragen wird, die Interessen der Kinder und das der Eltern soll hier gewahrt werden, möchte ich doch bemerken, dass die Eltern mehrheitlich Planungssicherheit haben wollen, die sie durch die Verschiebung des halben Jahres nicht erhalten, das sie sich zwei Jahre lang selbst entscheiden können, in welche Richtung ihre Kinder in die Schule gehen. Wir sprechen hier über 7 Grundschulen in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, die erhalten werden sollen. 7 Schulen für 10.000 Bürger. Stendal hat 7 Schulen für eine Vielzahl dieser Bürger, die sie für Millionen € ausgebaut hat, die in einer hervorragenden Qualität sind, eine hervorragende Beschulung gewährleisten und die, wenn weitere Privatschulen aufgemacht werden, wie diskutiert wird, auch um ihren Bestand fürchten müssen. Ich habe im Schulausschuss gegen den Antrag von Herrn Prange votiert und war sicherlich die einzige Gegenstimme.

Es gibt hier eine eindeutige Rechtslage. Es gibt einen Kompromiss. Herr Trumpf hat es gesagt: es ist der kleinste gemeinsame Nenner. Aber es ist ein Kompromiss, der den Eltern für zwei Jahre erst einmal eine Frist gibt, zu entscheiden. Vergessen Sie auch bei all dem nicht, dass durch diese Gebietsänderung Verträge mit den Ortsbürgermeistern und Gemeindevertretern geschlossen worden sind. Diese Verträge sind bindend. Die Ortsbürgermeister und Gemeindevertreter stimmen der Einschulung ihrer Kinder in Stendal zu. Ich verstehe nicht, woher diese Gegenwehr und der ganze Protest kommt. Ich kann Ihre Haltung nicht verstehen. Und ich würde doch sehr darum bitten, dass diesem Tagesordnungspunkt zugestimmt wird.

Herr Berlin bemerkt, dass die Aussagen von Herrn Wiese zum ländlichen Raum eindeutig waren. Ich sehe nicht nur die 7 Schulen in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck betroffen, ich sehe hier den Anfang vom Ende der ländlichen Schulen. Zur Stadt Stendal sei gesagt, dass um 30.000/40.000 Euro diskutiert wird. Das ist pillepalle. Es ist schon traurig, dass das Geld zwischen den einzelnen Gemeinden geschoben wird. Unsere ganze Schulpolitik ist in dieser Beziehung katastrophal. Es wurden die Stendaler Schulen angesprochen, die ausgebaut wurden und in einer hervorragenden Qualität sind. Da muss man klipp und klar sagen, dass sie alle mindestens mit 80 % gefördert wurden. Und das auch vom Steuergeld der Menschen, die im ländlichen Raum wohnen. Vor Jahren ist die Prioritätenliste für EU-Schulbauförderung beschlossen worden. Wo ist das Geld hin gegangen? Nur in die Stadtschulen. Es ist nicht nach Flessau gegangen, nicht nach Schinne, nicht nach Rochau - nirgendwo ist es hin gegangen. Nur in die Städte. D. h., es ist verteilt worden, wo Grundschulen 120 Schüler hatten. Natürlich hat die Stadt Stendal auch ein Problem, ihre Grundschulen voll zu kriegen. Gerade im Stadtseebereich. Die Schüler im ländlichen Bereich sind nicht glücklich, wo sie alle hin gekarrt werden. Wieso kommt jetzt die Diskussion, dass die Dahleener und Buchholzer nach Börgitz gefahren werden? Es gibt Eltern, die ihre Kinder doppelt angemeldet haben; einmal in der Ganztagsgrundschule und einmal in der Privatgrundschule. Wieso müssen die Dahleener und die Buchholzer nach Börgitz? Dann sollte man doch die Schwechtener, Jarchauer und Uenglinger da lassen, wo sie sind. Die Schulbusse fahren sowieso dort entlang.

Im Schulausschuss hatten wir uns eigentlich nur darauf geeinigt, die Thematik bis September zu verschieben, bis die Verbandsgemeinde ein schlüssiges Konzept auf den Tisch legt. Uns war allen klar, dass die 7 Grundschulen nicht auf Dauer Bestand haben werden. Aber wir wollten in der Beziehung sicher gehen, dass wir ein schlüssiges Konzept haben.

**zu TOP 9 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14 - Berufsbildende Schulen des Landkreises Stendal - Restaurantfachmann/ Restaurantfachfrau im 3. Lehrjahr
Vorlage: 219/2011**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Frau Braun erklärt, dass sich der Schulausschuss zu den Drucksachen Nr. 219, 220 und 221 – Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung – einstimmig positioniert hat.

Herr Tögel sagt an Herrn Berlin gerichtet, Sie haben vorhin die Frage gestellt, wozu denn die Schulentwicklungsplanung gut ist, die wir bis 2014 festgeschrieben haben. Eigentlich müssten Sie gegen diese drei Tagesordnungspunkte stimmen. Das wäre logisch. Ich denke, auch eine Nachtragsfortschreibung muss möglich sein, egal in welchem Bereich. Hier bei den Berufsschulen sind sich auf einmal alle einig. Man muss nachsteuern können, wenn sich neue Bedingungen, wie hier, ergeben.

Herr Berlin antwortet Herrn Tögel wie folgt: Sie sind als Landtagsabgeordneter ein bisschen gekränkt, weil Sie das mit der Schulpolitik nicht hin kriegen. Bei den 3 Drucksachen muss ich Ihnen aber klipp und klar sagen, dass diese zur Stärkung der Region sind. So wie es im Schulausschuss von der Dezernentin klar gestellt worden ist, gibt es den Nordverbund, damit nicht alles nach Magdeburg abgezogen wird.

Herr Tögel sagt, ich bin ja auch dafür, das zu machen, weil ich es für sinnvoll halte. Über die Schulentwicklungspolitik, die im Lande seit Jahren läuft oder auch nicht läuft, bin ich genauso unzufrieden wie viele hier. Mir passen da viele Dinge auch nicht. Aber wir haben manchmal Zwänge, zu denen wir uns an irgend einer Stelle bekennen müssen. Und die Schulentwicklungsplanung hat natürlich nicht der Landtag beschlossen. Deswegen bin ich da an keiner Stelle in irgendeiner Weise beleidigt. Ich bin froh, dass wir in vielen Bereichen für die Altmark Ausnahmegenehmigungen hin bekommen haben, die andere Regionen des Landes nicht haben. Beispielsweise was die 40 Schüler betrifft. Diese Regelung ist ja für die Altmark festgeschrieben. Ich wollte lediglich auf den Widerspruch von Herrn Berlin von vorhin hinweisen, weil er gesagt hat, eigentlich dürften wir gar keine Schulentwicklungsplanung fortschreiben, weil wir sie ja einmal beschlossen haben.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 10 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14 - Berufsbildende Schulen des Landkreises Stendal - Fachgymnasium Wirtschaft
Vorlage: 220/2011**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 11 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14 - Berufsbildende Schulen des Landkreises Stendal - Fachschule Sozialpädagogik nach § 18.2 BbS-VO
Vorlage: 221/2011**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Zur Vorlage bestehen keine Wortmeldungen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 12 Vorlage einer Pflegestrukturplanung Landkreis Stendal 2011/2012
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 231/2011**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Frau Dr. Paschke führt aus: Ende März hat uns das Gesundheitsamt einen 1. Gesundheitsbericht vorgelegt, der punktuell bestimmte Schwerpunktbereiche heraus gezogen hat. Wir meinen, dass er auch eine breite Öffentlichkeit erfahren soll. Mit dem Amt waren wir uns darüber einig, diesen Gesundheitsbericht in Zukunft zeitnäher zu erarbeiten und fortzuschreiben, um die Schwerpunkte sehen zu können, die es auf diesem Gebiet gibt. Im übrigen erfüllt man damit eine Gesetzespflicht aus den 90er Jahren.

Ähnlich ist es beim Antrag zur Vorlage einer Pflegestrukturplanung. Sie ist gesetzliche Pflicht aus den 90er Jahren. Nun könnte man sagen, es ging die ganzen Jahre auch ohne. Was soll jetzt diese Pflegestrukturplanung, zumal die Pflegestrukturlandschaft fast ausschließlich von Dritten bestritten wird? Das es solange nicht vorgelegt wurde, obwohl es im Gesetz steht, mache ich der Kreisverwaltung nicht zum Vorwurf. Es gibt einige Kreise, die noch keine Pflegestrukturplanung vorgelegt haben. Dennoch ist es so, dass das Thema immer mehr aktuell in den Fokus rückt. Wir haben einen Bereich im vergangenen Tagesordnungspunkt behandelt, der extrem mit dem demographischen Wandel zu tun hat. Wir werden alle älter, weniger und vielfältiger. Unter dem Begriff vielfältiger heißt es auch, dass alte Pflegestrukturen nicht mehr im vollen Umfang den Vorstellungen von immer älter werdenden Menschen entsprechen. Der Landkreis hat auf diesem Gebiet, auch wenn die Aufgabe Dritte für ihn wahrnehmen, zu dem Punkt der Daseinsvorsorge eine Verantwortung. Und immer mehr steht im Fokus, dass der Landkreis mehr vernetzen sollte, um die Schnittstellen zwischen bestimmten Pflegestrukturen zu finden.

Im Punkt 2 ist von uns aufgeschrieben worden, was unserer Meinung nach in diesen Pflegestrukturplan hinein gehört. Wir sind nicht der Auffassung, dass wir hier bis ins Detail alle Punkte schon erfasst haben. Wir sind sehr stark von den Erfahrungen der kreisfreien Städte und Landkreise ausgegangen, die schon seit Jahren eine Pflegestrukturplanung haben und fortschreiben. Vor einigen Tagen hatte ich ein Gespräch mit dem Sozialdezernenten der Stadt Magdeburg. Er konnte mir berichten, dass die Stadträte bei der Fortschreibung die Schnittstellen und Probleme heraus gearbeitet haben, die es in diesem Bereich gibt. Wenn wir als Kreistagsmitglieder aber kaum Strukturen kennen, kann man auch nicht punktgenau diesen Bereich und im weiteren Seniorenpolitik betreiben.

Ich möchte nur einige wenige Zahlen nennen, die mir bisher vorliegen. Das sind Zahlen mit dem Stichtag Dezember 2009. Aktuellere weiß ich für den Landkreis nicht. Die Landesregierung hat eine kleine Anfrage beantwortet und hat festgestellt, dass Ende 2009 80.667 Pflegebedürftige im Land Sachsen-Anhalt waren. Im Landkreis Stendal sind das zum gleichen Stichtag 3.872. Wir haben ein Pflegedienstangebot im Bereich der ambulanten Pflege von 21 Pflegediensten mit 352 Beschäftigten. Das sind 284,6 Personalstellen pro 1.000 Einwohner. Wir liegen damit im unteren Bereich in Sachsen-Anhalt. Bewerten kann ich das nicht. Es müsste in der Pflegestrukturplanung eingeschätzt werden, ob das für unsere Region geht oder nicht. In Pflegeheimen hatten wir zum Stichtag Dezember 2009 1.275 verfügbare Plätze.

In der anzufertigenden Pflegestrukturplanung gilt es, nicht nur statistisch aufzulisten und die Anbieter zu benennen, es geht vor allem um Entwicklungsrichtungen, um problematische Schnittstellen der Pflegestruktur, um die Besonderheiten im ländlichen Raum und welche Rahmenbedingungen wir dazu zu schaffen haben. Hier nenne ich nur mal ein Problem. Das ist die Beratungslandschaft, die auch diese Frage tangiert. Wir werden landesweit in der nächsten Zeit, auch was die Beratungslandschaft betrifft, eine bestimmte Straffung erfahren. Das ist auch zum Teil berechtigt. Wir müssen sehen, was im ländlichen Raum machbar und berechtigt ist.

Der Landkreis Stendal hatte zum Stichtag Ende 2009 22 % von Bürgerinnen und Bürgern, die 65 Jahre und älter waren. Im Jahr 2025 werden es 32,2 % sein. Eine Steigerung von 10 % also. Und das sind eben die Fragen, wo wir immer darüber reden, dass wir demographischen Wandel gestalten und uns auch Gedanken machen müssen, wie wir damit klar kommen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die Entwicklungsfrage der Fachkräfte. Ich weiß, dass wir kommunal da wenig tun können. Geht man aber in die Pflegeeinrichtungen, wird einem jetzt schon prognostiziert, dass das Problem sehr stark ausgeprägt ist. Insofern sollte man schauen, wie man in Zukunft damit umgehen kann und ob wir etwas machen und leisten können.

Letztenendes enthält der Punkt 3 einen Prüfauftrag. Hier schreibt das Gesetz eine Kann-Regelung vor. Es soll zum einen geprüft werden, ob man diese Pflegestrukturplanung in Abstimmung mit dem Altmarkkreis Salzwedel in Angriff nimmt und in die Regionalplanung irgendwie verankert. Hier weiß ich noch nicht, ob das Vorteile bringt oder nicht. Das müsste dann sehr stark das Amt einschätzen. Der zweite Punkt ist, dass man prüft, ob man im Rahmen des Verfahrens der Aufstellung der Pflegestrukturplanung Dienstleister und andere Leistungsträger mit einbezieht und dort Pflegekonferenzen regelmäßig initiiert. Viele tun es. Es gibt da sehr viele Anregungen. Man weiß über die existierende Landschaft Bescheid, tauscht Probleme aus, die wir sonst in diesem ausgeprägten Maße eigentlich nicht hören. In einigen Ländern ist das gesetzliche Pflicht. Z. B. in Rheinland-Pfalz. Und das hat sich auch sehr stark bewährt. Wir haben ebenfalls Ansätze, die diesen Bereich tangieren. Die werden im Sozialausschuss in der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung stehen. Wir haben die psycho-soziale Arbeitsgemeinschaft, die meiner Meinung nach eine gute Arbeit leistet. Hier könnten wir einen Schritt nach vorne gehen.

Ich habe eine letzte Bemerkung: Wir hatten im Antrag für das Vorlegen der Pflegestrukturplanung das Datum Ende September 2011 gesetzt. Wenn der Wunsch besteht, den Antrag in den Fachausschuss zu überweisen, um bestimmte Inhalte abzuklären, um vielleicht auch noch mal den Punkt 3 zu diskutieren, sind wir jeder Zeit bereit, den Termin zu verschieben. Zumal wir auch gehört haben, was das Teilhabepaket unserer Verwaltung jetzt aufbürdet. Wir sind sehr lange Jahre ohne Pflegestrukturplanung ausgekommen. Vielleicht könnte man als Termin Anfang 2012 benennen. Aber auch das könnte man im Ausschuss bereden.

Ich bitte Sie deshalb, diese Beschlussvorlage, nicht weil es eine Gesetzesvorschrift ist, sondern weil es wirklich neue Herausforderungen gibt, nicht abzulehnen.

Herr Dr. Lischka meint, dass die Planung natürlich eine gute Sache ist, wenn sie funktionieren kann. Vielen Dank für die löbliche Erwähnung der psycho-sozialen Arbeitsgemeinschaft. An der habe ich gerade erlebt, wie Planung aus einer Struktur, die das Land wünscht, die aber nicht einmal die Kompetenz eines Vereins hat, machbar wird. Sie wird nämlich gar nicht machbar. An welchen Stellen? Der größte Teil dieses sozialen Sektors ist kommerzialisiert. Wenn man sich bemüht, Tendenzen und Entwicklungen der einzelnen Unternehmen abzufragen, kommt man in Pflichtenkollision. Derjenige, der auskunftsbereit ist, muss natürlich offen legen, mit welcher Konzeption gearbeitet wird und wie er damit künftig wirtschaftlich konkurriert. Daran scheitert es. Es scheitert auch daran, dass der Landkreis in keiner Weise irgendwo eine Weisungskompetenz hat, stimmige Zahlen zu erfragen. Ich werde im nächsten Ausschuss noch mal zur Psychiatrieplanung und die in dieser Sache so beschriebenen Schwierigkeiten informieren. Wünschenswert wäre eine Planung. Aber es wird nicht gelingen können. Es wird ein Verwaltungsaufwand, der lückenhaft bleibt. Und wenn eine Planung lückenhaft bleibt, dann ist sie eigentlich wenig sinnvoll. Genauso wie es wenig sinnvoll ist, pädagogisch ein Ziel zu formulieren, was man nicht durchsetzen kann.

Herr Graubner will nicht so weit gehen zu sagen, dass eine Strukturplanung in diesem wichtigen Bereich nicht Sinn hat. Ich sage das deshalb, weil ich durch Pflege in der Familie betroffen bin und hoffe, irgendwann mal in den Genuss einer Pflege zu kommen. Es gibt gute Einrichtungen im Landkreis. Beispielsweise die in Arneburg, die der Sozialausschuss besucht hat. Es ist eine hervorragende Einrichtung. Sie ist aber wie eine Insel im Meer. Herr Dr. Lischka hat insofern Recht, dass sich der Großteil der Pflegestrukturen im privaten Sektor befindet. Wir sprechen als Partner mit den 21 Anbietern. Ich will nichts schwarz malen, aber ich weiß, unter welchem Zeitdruck hier Dinge entschieden werden und das es eben leider oftmals auch und vor allen Dingen um Geschäft und Kommerz gehen muss und weniger um aktive Pflege. Was wichtig ist und was wir erreichen müssten: 1. finde ich es wichtig, dass wir den Zeitpunkt nicht auf den 30. 09. legen, denn der Aufwand, die Zahlenerhebung, ist sehr schwierig. Ich bin erstaunt, dass wir nur 3.000 Pflegebedürftige haben sollen. Ich bin wirklich davon überzeugt, dass es eine viel höhere Zahl ist. Auch Diejenigen gehören dazu, die zu Hause gepflegt werden, ohne Pflegedienst. Man muss also noch mal auf Zahlen schauen. Anbieten möchte ich unbedingt, wenn wir zu einer Pflegestrukturplanung kommen, dass mit den Betroffenen, und zwar mit denjenigen, die Pflege erfahren, mit den Verbänden und mit der Seniorenvertretung, auch mit dem Kreisbehindertenbeirat, gesprochen wird, denn hier liegen Erfahrungen vor. Und was wir vor allem brauchen, was aber im vorliegenden Antrag nicht enthalten ist, wir müssen ein Qualitätsmanagement und Standards für die Pflege haben. Ich weiß, dass sie im Gesetz stehen. Aber wir müssen es soweit bekommen, dass es bis zum letzten Anbieter vordringt, welche Aufgaben er hat und welche Rechte und Pflichten auch Diejenigen haben, die schlichtweg Leistungen einkaufen. 2. bieten wir uns als Vertreter an, hier mit zu diskutieren. Und drittens, wenn wir Struktur planen und wenn wir eine Konferenz planen wollen, dann müssen gültige Standards gelten, die für alle leistbar sind und wo eben nicht der Euro bestimmt, sondern die Qualität für Denjenigen, der die Pflege bezahlt.

Frau Braun sagt an Frau Dr. Paschke gewandt, die Initiative Ihrer Fraktion kann ich nur begrüßen. Was die Kollegen hier aber gesagt haben, zeigt mir eigentlich, dass die Terminstellung 30. 09. zu kurz ist. Sie haben ja selber eingeschätzt, dass die Verwaltung nicht überstrapaziert werden darf. Ich möchte, dass man hierfür eine weitere Schiene gibt, so wie die Verwaltung das auch einschätzt. Vom Grundsatz her bin ich für Ihren Antrag. Ich bitte aber, dass wir Ihren Antrag in den Sozialausschuss verweisen, wo alle diese Themen, die hier angesprochen wurden, auch die Zeitschiene, noch einmal im Fachausschuss diskutiert werden und dass er dann wieder zurück auf die Tagesordnung des Kreistages kommt. Mein Antrag ist Verweisung in den Ausschuss.

Herr Wulfänger erklärt, dass es noch 19 Pflegeeinrichtungen sind. An ambulanten Pflegediensten gibt es 26 und nicht 21. Die Anzahl der betreuten Wohnungsmöglichkeiten haben wir nicht so schnell heraus finden können. Es ist auch schwerlich herausfindbar. Bis 2002 gab es eine Abstimmung zwischen Land, Landkreis und den Trägern und hing mit dem Pflegeversicherungsgesetz zusammen. Seinerzeit gab es dafür noch Investitionen. Danach gab es kein Geld mehr, und die Abstimmung ist ein Stückchen stecken geblieben. Seit 2002 haben wir auch keine Daten mehr. Wir fangen also beim Punkt Null an. Wenn dem heute so zugestimmt wird, würden wir die Träger anschreiben und um bestimmte Daten bitten, in der Hoffnung, sie auch zu bekommen.

Es gibt derzeit einen Richtwert von 3,2 Pflegeplätzen auf 100 Personen, die über 65 Jahre alt sind. Wir liegen darüber. Trotzdem sind die Plätze aber alle voll. Das heißt, der Bedarf muss da sein. Ob es nun ausreichend ist oder nicht, kann man heute nicht sagen. Deshalb können wir solch eine Planung erarbeiten. Sie soll aber auch vernünftig sein. Aus diesem Grunde würden wir darum bitten, dass wir bis zum Jahresende 2011 Zeit dafür bekommen. Wir bieten aber an, im September im Sozialausschuss schon mal einen Zwischenbericht dazu zu leisten.

Herr Wiese sagt, dass grundsätzlich natürlich der Sache zuzustimmen ist. Ich habe aber einen Zusatz. Es wurde ja genug von demographischer Entwicklung gesprochen. Ich stelle den Antrag, auf Verbandsgemeindebasis die demographische Entwicklung für die nächsten Jahre mal zu versuchen, prognostisch darzustellen. Das ist eigentlich die wichtigste Grundlage für die Schulentwicklung und für alle anderen Dinge. Ich glaube, ohne diese Übersicht können wir viele Entscheidungen in der Zukunft nicht richtig treffen oder nur schlecht. Hiermit können wir uns auch bis zum Jahresende Zeit lassen.

Der Vorsitzende meint, dass die Forderung von Herrn Wiese jetzt nicht zum Thema von Frau Dr. Paschke passt. Man werde es aber ins Protokoll aufnehmen.

Frau Dr. Paschke hat zwei kurze Bemerkungen. Sicherlich ist es wünschenswert, dass wir uns alle mit diesen Fragen der Auswirkungen des demographischen Wandels und wie man damit umgeht beschäftigen. Wir können diesen Wunsch aber nur den Verbandsgemeinden antragen. Wir können hier nicht abstimmen, dass die Verbandsgemeinden eine Zuarbeit leisten.

Herr Graubner hat meine Zahlen angezweifelt. Und da hatte er Recht. Ich möchte die Irritation jetzt auflösen. Es war nicht ganz korrekt formuliert. Es ging um die Frage an die Landesregierung, wie viele Personen es auf der Grundlage einer beantragten oder erteilten Pflegestufe in den einzelnen Landkreisen gibt. Da haben wir 3.872, und davon waren zu diesem Zeitpunkt eben nur 18, die keine Pflegestufe hatten, aber eben schon beantragt waren. Das ist die Korrektur. Sie haben sicherlich Recht, dass es viel mehr gibt.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zur Diskussion.

Der Vorsitzende erklärt, dass es den Antrag von Frau Braun gibt, den Antrag in den entsprechenden Ausschuss zu verweisen.

Nachdem einzelne Kreistagsmitglieder Frau Braun den Hinweis geben, dass die Verwaltung im September im Fachausschuss einen Zwischenbericht gibt und im Dezember die Pflegestrukturplanung vorliegen wird, zieht Frau Braun ihren Antrag zurück.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag der Fraktion Die LINKE. - Bündnis 90/Die Grünen mit der Terminänderung zur Erarbeitung einer Pflegestrukturplanung 31.12.2011 zur Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

Ja 33 Nein 1 Enthaltung 1

zu TOP 13 Überplanmäßige Ausgabe - Brücke über den Aland bei Wahrenberg
Vorlage: 218/2011

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Herr Jesse bemerkt, dass er dieser Vorlage nicht zustimmen kann. Bestimmte Verwaltungsvorgänge entziehen sich meiner Kenntnis. Wir müssen hier über Geld abstimmen, das unsere Kommune nicht betrifft. Bei bestimmten Dingen werden wir nicht mit einbezogen in die Entscheidungsfindung und können nicht mit abstimmen, wenn das Landesverwaltungsamt beispielsweise Lärmschutzwende für unsere Bevölkerung an der vielleicht noch zu bauenden Autobahn weglässt usw. Aber hier sollen wir über fremdes Geld abstimmen. Das steht mir eigentlich nicht zu. Sollte eine solche Vorlage, wie sie hier vorliegt, Kreismittel betreffen, würde ich sie auf jeden Fall ablehnen. Gibt es bei Baubetrieben, die sich an einer Ausschreibung beteiligen, kein unternehmerisches Risiko? Wir hatten früher mal eine Formulierung: die Hauptfeinde sind Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter. Hier gibt es gleich zwei Hauptfeinde. Andauernde Hitze im Sommer und langanhaltender Winter werden als Hauptfeinde der Baubetriebe dargelegt. Das kann es eigentlich nicht sein. Unternehmerisches Risiko gehört auch dazu, wenn man eine Brücke baut. Die Kostenüberziehung liegt etwa bei 7 %, die in erster Linie aus Sommer und Winter resultiert. Wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn wir keine Haushaltsdisziplin halten, wenn im Nachhinein immer zugestimmt wird. Das ist in fast allen Kommunen so. Dieser Vorlage werde ich mich enthalten.

Frau Theil erklärt, dass es Mittel sind, die jetzt erst einmal den Kreishaushalt sowohl als Einnahmen als auch Ausgaben durchlaufen. Im Sachverhalt ist dargestellt worden, dass wir dafür Mittel nach dem Entflechtungsgesetz und nach dem Finanzausgleichsgesetz beantragen werden. Ich denke aber, man kann aufgrund dieser doch sehr misslichen Situation und Umstände der Hochwasser, die am Aland waren, und der Bauverzögerung das den Baubetrieben nicht anlasten. Natürlich tragen sie bis zu einem gewissen Punkt, die vertraglich geregelt sind, ein Risiko. Aber sie haben auch eine Bauzeit gehabt. Und die wurde aufgrund dieser Witterungsbedingungen überzogen. Der Landrat hat ja vorhin zur Vernässungs- und zur Hochwasserproblematik gesprochen und das dies nun mal in der Sache der Natur liegt. Es sind höhere Gewalten. Da kann man jetzt nicht einen Betrieb dafür verantwortlich machen.

Ich würde Sie trotzdem bitten, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Alle Mehraufwendungen sind beim Landesverwaltungsamt mit der Bitte um Förderung bereits angemeldet.

Herr Berlin weist darauf hin, dass in der Vorlage als Termin für die Kreistagssitzung der 24. 03. 2011 steht. Das ist zu korrigieren.

Des Weiteren geht er auf die Kosten ein. Unter finanzielle Auswirkungen werden bei den Kosten des Vorhabens für den Landkreis 150 T€ genannt. Auf der zweiten Seite im letzten Absatz steht aber, dass damit für den Landkreis keine zusätzlichen Ausgaben entstehen, weil in Summe eine Förderung zu 100 % erfolgt. Haben wir nun Kosten oder haben wir keine Kosten?

Frau Theil antwortet, dass es ein Durchlaufposten im Haushalt ist.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 3

zu TOP 14 Satzung des Jugendamtes des Landkreises Stendal vom 23.04.2009 - 1. Änderung
Vorlage: 229/2011

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Herr Dr. Kühn möchte bemerken, dass es ein Antrag aller Fraktionen ist. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt einstimmig diesen Antrag. Wir freuen uns auf die aktive Mitarbeit des Kreis-Kinder- und Jugendringes.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 15 Anfragen und Hinweise

Herr Jesse bemerkt, dass einige Mitglieder des Kreistages gefragt haben, warum ich nicht zum Protokoll Stellung genommen habe. Das Protokoll bzgl. meiner Ausführungen zur Autobahnbauförderung war korrekt gewesen. Deswegen konnte ich dort keine Stellung nehmen. Jedoch habe ich eine Anfrage an das Präsidium des Kreistages. Es wurde ja in der Mehrheit befürwortet, zumindestens von der Fraktion der CDU, dass es zum Bau der A 14 eine aktuelle Debatte in diesem Kreistag heute geben soll. Ich frage das Präsidium, was es bewogen hat, diese aktuelle Debatte nicht stattfinden zu lassen?

Der Vorsitzende erklärt, dass beim Vorstand und dem Landrat kein Antrag auf eine aktuelle Debatte eingegangen ist.

Frau Dr. Paschke war eine aufmerksame Leserin des Protokolls. Das, was in der letzten Sitzung des Kreistages dort beantragt war, geht so nicht. Dies aus folgendem Grund: a) bei einer aktuellen Debatte werden zur Sache keine Beschlüsse gefasst. Und es war ja das Ansinnen, dass dazu abgestimmt wird. Und b) ist es nicht Aufgabe des Vorstandes, eine aktuelle Debatte zu beantragen, sondern sie muss dann schon von einer oder mehreren Fraktionen fristgemäß eingereicht werden. Wir hatten das mit Spannung erwartet. Es fand nicht statt. Und dadurch findet es auch heute nicht statt.

Der Vorsitzende bestätigt noch einmal, dass kein Antrag vorliegt. Deswegen konnte eine aktuelle Debatte nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Herr Berlin gibt Herrn Jesse Recht. Herr Kühnel hatte ebenfalls gesagt, dass wir im April-Kreistag darüber reden wollten. Sicherlich ist es jetzt ein Formfehler und es ist richtig, dass keiner die aktuelle Debatte beantragt hat.

Herr Graubner fragt, wenn es jetzt einen Antrag geben sollte, der Fraktion der CDU beispielsweise, wäre es dann möglich, im nächsten Kreistag eine aktuelle Debatte durchzuführen?

Der Vorsitzende antwortet, dass es möglich ist. Der Kreistag hat mit seiner Geschäftsordnung ganz klare Regeln. Wenn eine aktuelle Debatte ordnungsgemäß beantragt wird, wird sie auf die Tagesordnung gesetzt.

Herr Graubner bemerkt, dass er es hiermit schon mal ankündigt.

Der Vorsitzende äußert, dass der Antrag aber fristgerecht schriftlich gestellt und eingereicht werden muss.

Frau Braun will jetzt nicht nur als Mitglied des Kreistages sprechen, sondern auch als Stadträtin und geht auf die Vergabe durch das Jobcenter im Amtsbereich Salzwedel-Stendal ein, im grünen Bereich Arbeitskräfte zu delegieren oder zu genehmigen bzw. Projekte zu genehmigen. Da gibt es sehr viel Probleme. Die Kommunen wissen nicht, wie sie ihre Arbeiten schaffen sollen. Die gleichen Anträge in anderen Amtsbereichen, die nicht Stendal und Salzwedel betreffen, werden dort genehmigt. So wurde mir berichtet.

Ich stelle an den Landrat folgende Anfrage: Wie sehen Sie das und was können Sie tun, dass den Städten und Kommunen durch Bewilligungsbescheide des Jobcenters geholfen wird?

Der Landrat antwortet, dass er in der einen oder anderen Sitzung sowohl im Kreistag als auch in den Ausschüssen bereits gesagt hatte, dass in diesem Jahr für diesen Bereich erheblich weniger Mittel zur Verfügung stehen als vergleichbar in den Vorjahren oder insbesondere im letzten Jahr. Trotzdem hat das Jobcenter in den zurückliegenden Wochen alle Mittel und Möglichkeiten sondiert, um so viel als möglich sogen. AGH-Maßnahmen zu genehmigen. Insbesondere in den letzten Wochen sind ein Großteil Genehmigungen noch mal heraus gegangen. Beim Abschiedsgespräch des bisherigen Geschäftsführers vor gut einer Woche hat dieser uns das so auch dokumentiert. Die zweite Sache, dass es unterschiedlich gehandhabt wird, höre ich jetzt das erste mal.

Frau Kunert meint, dass das Problem kein neues ist. Es müsste aber möglich sein, dass der Beirat, in den der Kreistag Vertreter entsendet hat, einmal eine Aufstellung erhält, in welcher Höhe Mittel, die im Jobcenter Stendal zur Verfügung stehen, für welche Maßnahmen vorgesehen sind. Vor einigen Jahren war es immer zu Beginn des Jahres üblich, dass die Geschäftsführung der ARGE, gemeinsam mit der BA und möglichen Trägern von Maßnahmen sich getroffen und gesagt haben, wie viel finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und wie man es aufteilen könne. Danach sollten die Anträge für mögliche Maßnahmen gestellt werden. Deshalb die Bitte, dass der Beirat mit unseren zuständigen Mitgliedern darüber mal informiert wird.

Die unterschiedliche Bewilligungspraxis, die ist uns überhaupt nicht neu. Da ist Stendal leider mit diesem Alleinstellungsmerkmal da, weil von Seiten der BA durchaus auch definiert wird, das, was die Kommunen beantragen, sei Pflichtaufgabe der Kommunen und überhaupt nicht über den zweiten Arbeitsmarkt förderfähig.